

## Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lühe

Der Landkreis Stade – Der Landrat – hat mit Bescheid vom 15.11.2022 (Aktenzeichen: 61.03.01.06.14.Ä) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung für die vom Rat der Samtgemeinde Lühe am 29.06.2022 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplans erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird ab sofort während der Dienststunden der Samtgemeinde Lühe, Alter Marktplatz 1 A, 21720 Steinkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Lühe, Alter Marktplatz 1A,

21720 Steinkirchen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lühe wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Steinkirchen, den 22.11.2022

Samtgemeinde Lühe  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrag

Trucewitz